

INFORMATIONSBLATT ZUM DATENSCHUTZ

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte. In Punkt 10 erhalten Sie detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, in den Punkten 11 und 12 zur Datenverarbeitung beim Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für den Datenschutz ist:

easyleasing GmbH
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
Tel.: +43 (0) 50 5577 0

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
z.Hd. RCD
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
datenschutz@bawagpsk.com¹

2. Welche Daten werden verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten gem. Art 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir gem. Art 14 DSGVO Daten, die nicht von Ihnen stammen. Diese erhalten wir von:

- Schuldnerverzeichnissen (Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, 1120 Wien)
- Auskunftfeien und der Verdachtsdatenbank der Bank und Finanzindustrie (CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top3.06.B, 1020 Wien)
- Öffentlich zugänglichen Quellen und Registern (z.B. Firmenbuch, Vereinsregister, Grundbuch, zentrales Melderegister, Ediktsdatei, Medien)
- Gerichten, Behörden oder von Personen im hoheitlichen Auftrag /z.B. Staatsanwaltschaft, Pflsgerichts- und Strafgerichte, Finanzbehörden oder Gerichtskommissären)
- Konzerngesellschaften
- Arbeitgeber

Weiters verarbeiten wir von uns selbst generierte Verarbeitungsergebnisse.

Zu den personenbezogenen Daten gemäß Art 13 DSGVO zählen:

- Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag/-ort, Staatsangehörigkeit)
- Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten
- Auftragsdaten (z.B. Auszahlungsauftrag)
- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle)
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Leasinggesellschaft (z.B. Cookies)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen

¹Anfragen senden Sie an die easyleasing GmbH oder Email-Adresse unseres Dienstleisters für Datenschutz, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft.

Zu den personenbezogenen Daten gem. Art. 14 DSGVO zählen:

- Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatz- und Vertragsdaten)
- Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten)
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Registerdaten
- Bild- und Tondaten
- Informationen aus Ihrem elektronischen Verkehr gegenüber der Leasinggesellschaft (z.B. Cookies, Gerätedaten, Browserdaten, IP-Adresse)
- Daten von Gerichten, Behörden oder Personen in hoheitlichem Auftrag (z.B. Daten von Finanzstrafverfahren, Pflegschaftsverfahren)
- Daten über strafrechtliche relevante Verdachtsfälle (insbesondere Sachverhalt, Verdachtskategorie und Verdachtsart)
- Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen
- Verarbeitungsergebnisse, die die Leasinggesellschaft selbst generiert

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem DSG

- **zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art 6 Abs. 1b DSGVO):**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Finanzierungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Leasinggesellschaft erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Finanzierungsvertrag und können u.a. Bedarfsanalysen, Beratung, sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

- **zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs. 1c DSGVO):**

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht), welchen wir als österreichische Leasinggesellschaft unterliegen, erforderlich sein.

Beispiele für solche Fälle sind:

- Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz inkl. Meldungen von Verdachtsfällen an die Geldwäschemeldestelle (Weiteres siehe Punkt 10);
- Auskunftserteilung an Polizeibehörden in Ermittlungsverfahren, Staatsanwaltschaften und Gerichte in Strafverfahren sowie an Finanzstrafbehörden bei Finanzstrafverfahren wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens;

- **im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art 6 Abs. 1a DSGVO):**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung nur gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin vereinbarten Umfang. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (z.B. können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketing- und Werbezwecke widersprechen, wenn Sie mit einer Verarbeitung künftig nicht mehr einverstanden sind).

- **zur Wahrung berechtigter Interessen (Art 6 Abs. 1f DSGVO):**

Soweit erforderlich kann im Rahmen von Interessenabwägungen zugunsten der Leasinggesellschaft oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. In den folgenden Fällen erfolgt eine Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. österreichischer Kreditschutzverband von 1870) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken (Weiteres siehe Punkt 11);
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache, inklusive Kundensegmentierung und Berechnung von Abschlusswahrscheinlichkeiten;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht nach Art 21 DSGVO widersprochen haben;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweistaten bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen; diese dienen insbesondere dem Schutz der KundInnen und MitarbeiterInnen;
- Telefonaufzeichnungen (z.B. bei Beschwerdefällen);
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeiter/innen und Kunden/innen sowie Eigentum der Leasinggesellschaft;
- Maßnahmen zur Betrugsprävention und -bekämpfung (Fraud Transaction Monitoring), zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten. Dabei werden Datenauswertungen (u.a. Transaktionsdaten) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Anfragen und Datenaustausch im Zusammenhang mit der Verdachtsdatenbank der Bank- und Finanzindustrie der CRIF GmbH, um uns und andere Banken/Finanzinstitute vor einem möglichen Betrug/Betrugsversuch bzw. einem Reputationsschaden schützen zu können (Weiteres siehe Punkt 12);
- im Rahmen der Rechtsverfolgung;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebes der Bank.

4. Wer erhält meine Daten?

- IT-Dienstleister
- Backoffice-Dienstleister zur Abwicklung Ihrer Verträge/Aufträge
- Konzerngesellschaften
- Österreichische Post AG
- Aufsichtsbehörden, zuständige Verwaltungsbehörden
- Wirtschaftstreuhandler und Steuerberater
- Kredit- und Finanzinstitute, Zahlungsverkehrsabwickler
- Vermittler, Tippgeber und Kooperationspartner
- GARANTA Versicherungs-AG Österreich, NÜRNBERGER Versicherung Aktiengesellschaft Österreich, CARDIF Allgemeine Versicherung Niederlassung Österreich der CARDIF-ASSURANCES RISQUES DIVERS sowie die CARDIF Lebensversicherung, Niederlassung Österreich der CARDIF ASSURANCE VIE oder an einen sonstigen Versicherer des Leasingobjektes (zur Versicherungs- oder Schadenabwicklung des Vertragsobjektes)
- Weitere Leasingnehmer und Garanten (zur Risikobeurteilung und zur Erfüllung von Informationspflichten)
- Lieferanten (zur Abwicklung Ankauf und Verkauf des Leasingobjektes)
- Arbeitgeber (Einholung von Auskünften über Art und Dauer des Dienstverhältnisses, das Einkommen, dessen Pfändbarkeit und Unterhaltspflichtigen zur Bonitätsprüfung)
- Drittschuldner (bei Verpfändung von Sicherheiten)
- Auskunfteien (Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH)
- Marketing- und Marktforschungsunternehmen
- Im Falle einer Einwilligung können Name, Anschrift und Kontaktdaten für Zwecke des Marketing an die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse Wüstenrot AG, BAWAG P.S.K. Versicherung AG, BAWAG P.S.K. LEASING Holding

GmbH, BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co MOBILIENLEASING KG, easy green energy GmbH & Co KG, BFL Leasing GmbH, start:bausparkasse AG (Österreich), start:bausparkasse AG (Deutschland), SÜDWESTBANK AG, Health Coevo AG und Zahnärztekasse AG übermittelt werden

- Druckdienstleister
- (Potenzielle) Konsortial-/Risikopartner zur Risikobeurteilung im Rahmen eines Konsortialgeschäftes
- Refinanzierungsgeber von uns, denen unsere Forderungen gegen Sie als Sicherheit dienen sollen (insbesondere Österreichische Nationalbank, Österreichische Kontrollbank AG, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank)
- Dritte zur Schuldeneintreibung (Inkasso, Betreuung und Insolvenz) im Anlassfall
- Rechtsanwälte, Sicherheitsbehörden und Gerichte im Anlassfall

5. Werden Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z.B. im Zahlungsverkehr) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich u.a. aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), der Bundesabgabenordnung (BAO), dem Bankwesengesetz (BWG) und dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) ergeben.

Zudem sind bei der Speicherdauer die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre (die allgemeine Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre) betragen können, zu berücksichtigen.

7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer gespeicherten Daten, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Beschwerden können Sie an die Datenschutzbehörde unter dsb@dsb.gv.at richten.

8. Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des Vertrags oder die Ausführungen des Auftrags in der Regel ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und folglich beenden müssen. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, hinsichtlich für die Vertragserfüllung nicht relevanter bzw. gesetzlich und/oder regulatorisch nicht erforderlicher Daten eine Einwilligung zur Datenverarbeitung zu erteilen.

9. Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Bei Annahme eines Leasingantrages/Antrag auf Abschluss eines easy-Kaufvertrages wird eine Bonitätsprüfung (Kredit-Scoring) durchgeführt. Dabei wird mit Hilfe statistischer Vergleichsgruppen das Ausfallrisiko von Antragsteller/Leasingnehmer/Kunden bewertet. Der errechnete Score-Wert soll eine Prognose ermöglichen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein beantragter Leasingvertrag/easy-Kaufvertrag voraussichtlich ordnungsgemäß bedient wird. Zur Berechnung dieses Score-Wertes werden Ihre Stammdaten (z.B. Familienstand, Zahl der Kinder, Dauer der Beschäftigung, Arbeitgeber, etc.), Angaben zu den allgemeinen finanziellen Verhältnissen (z.B. Einkommen, Vermögen, monatliche Ausgaben, Höhe der Verbindlichkeiten, Sicherheiten, etc.) und zum Zahlungsverhalten (z.B. ordnungsgemäße Kreditrückzahlungen, Mahnungen, Daten von Kreditauskunften)

herangezogen. Ist das Ausfallrisiko zu hoch, kommt es zu einer Ablehnung des Kreditantrags, gegebenenfalls zu einer Eintragung in der beim Kreditschutzverband von 1870 geführten KonsumentenKreditEvidenz sowie zur Aufnahme eines internen Warnhinweises. Wurde ein Kreditantrag abgelehnt, ist dies in der beim Kreditschutzverband von 1870 geführten KonsumentenKreditEvidenz gemäß Bescheid der Datenschutzbehörde für 6 Monate ersichtlich.

10. Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Finanzinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Finanzinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Finanzinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Finanzinstitut die gesetzliche Ermächtigung zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Finanzinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Finanzinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

11. Informationen zur Datenverarbeitung beim Kreditschutzverband von 1870 und der CRIF GmbH

An die KonsumentenKreditEvidenz beim Kreditschutzverband von 1870 mit Sitz in Wien sowie an die CRIF GmbH, Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien werden im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung

- anlässlich der Beantragung ihre Identitätsdaten (Namen, Adresse, Geburtsdatum) und die Leasingvertragsdaten bzw. Ratenkaufvertragsdaten (wie etwa Höhe des aushaftenden Barwertes, Laufzeit, Höhe der Rate, Zinssatz)
- anlässlich der Gewährung oder Ablehnung der Leasingfinanzierung dieser Umstand allfällige später vereinbarte Änderungen der Leasingvertragsabwicklung wie etwa vorzeitige Beendigung des Leasing- bzw. Ratenkaufvertrages oder Laufzeitverlängerung
- ein allfälliges vertragswidriges Kundenverhalten

- allfällige Schritte im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages bzw. des Ratenkaufvertrages bzw. Rechtsverfolgung gemeldet.

Bei der KonsumentenKreditEvidenz handelt es sich um ein zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank von Kreditinstituten, kreditgewährenden Versicherungsunternehmen sowie Leasingunternehmen, dessen Betreiber der Kreditschutzverband von 1870 ist.

Die CRIF GmbH übt die Gewerbe gemäß §§ 151 (Adressverlag), 152 (Auskunftei über Kreditverhältnisse) und 153 (Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und EDV Technik) der Gewerbeordnung 1994 aus.

Die in der KonsumentenKreditEvidenz oder von der CRIF GmbH gespeicherten Daten werden ausschließlich an Kreditinstitute, kreditgewährende Versicherungsunternehmen und Leasinggesellschaften, im Falle der CRIF GmbH auch an sonstige kreditgewährende Unternehmen, mit Sitz in einem Mitgliedstaat des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) auf Anfrage weitergegeben, soweit diese eine Rechtspflicht zur korrekten Beurteilung des Kreditrisikos, das ein Kreditwerber darstellt, oder des Risikos, das aus dem Abschluss einer Leasingfinanzierung bzw. eines Ratenkaufvertrages resultiert, trifft.

An die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute, betrieben vom Kreditschutzverband von 1870, werden im Rahmen der bestehenden Geschäftsverbindung und auch nach Beendigung der Geschäftsverbindung bis zur völligen Abwicklung aufgrund eines von ihnen gesetzten vertragswidrigen Verhaltens folgende Daten gemeldet: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Höhe der Verbindlichkeit, Rückführungsmodalitäten, Schritte des Kreditinstituts, bzw. der Leasinggesellschaft im Zusammenhang mit der Fälligkeit bzw. vorzeitigen Auflösung des Leasingvertrages und der Rechtsverfolgung sowie den Missbrauch von Zahlungsinstrumenten. Bei der Warnliste handelt es sich um eine zu Zwecken des Gläubigerschutzes und der Risikominimierung geführte Datenbank, aus der die teilnehmenden Kreditinstitute bzw. Leasinggesellschaften Warnhinweise auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können. Die in der Warnliste gespeicherten Daten werden ausschließlich an die dazu berechtigten Kreditinstitute und Leasinggesellschaften weitergegeben, damit diese ihre gesetzliche Sorgfaltspflicht zur konkreten Beurteilung eines Kreditrisikos, bzw. des aus einer Leasingfinanzierung bzw. eines Ratenkaufvertrages resultierenden Risikos, besser wahrnehmen können.

12. Informationen zur Betrugsverdachtsdatenbank der Bank- und Finanzinstitute

Verdachtsfälle von Betrug und Betrugsversuch gem. §§ 146 ff StGB sowie ähnliche Straftaten werden in der Betrugsverdachtsdatenbank der Bank- und Finanzinstitute (VDB) erfasst. Geführt wird diese Datenbank von der CRIF GmbH (CRIF), Rothschildplatz 3/Top 3.06.B, 1020 Wien.

Bank- und Finanzierungsinstitute könne bei der VDB vor dem Beginn einer Geschäftsbeziehung mit Kunden überprüfen, ob in der Vergangenheit Betrugsversuche unternommen wurden. Falls während der Geschäftsbeziehung oder bei ihrer Anbahnung Betrugsverdachtsfälle eintreten, übermitteln Banken diese an die CRIF unter Bekanntgabe der Adressdaten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.crif.at/datenschutz.